

ANFRAGE von Daniel Rensch (GLP, Zürich), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

Betreffend Bewilligungspraxis für Klimaanlage

Der Einbau von fest verbauten Klimaanlage unterliegt im Kanton Zürich einer Baubewilligung. Je nach Gemeinde müssen dafür unterschiedliche Anforderungen, beispielsweise zu Dichtigkeit und Wärmeschutz der Gebäudehülle, automatisiertem Sonnenschutz und effizienter Beleuchtung, erfüllt sein.

Die zunehmenden Hitzetage und der damit verbundene Bedarf an Klimatisierungslösungen werfen Fragen zur Effizienz und Vereinheitlichung des Bewilligungsprozesses auf. Zudem ist dank des Ausbaus der erneuerbaren Energie zu Zeiten, in denen Klimaanlage besonders notwendig sind - beispielsweise im Hochsommer nachmittags - Solarstrom im Überfluss vorhanden. Die Nutzung von Klimaanlage könnte zu diesen Zeiten sogar die Netzinfrastruktur und Systemkosten entlasten (Stichwort Abregelungen).

Schliesslich führt die aktuelle Regelung dazu, dass mobile Klimaanlage, die energetisch und klimatisch deutlich ineffizienter sind, bewilligungsfrei erworben und genutzt werden, während deutlich effizientere Split-Geräte aufgrund der befürchteten aufwendigen und kostenintensiven Bewilligungsprozesse nicht eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestaltet sich die aktuelle Bewilligungspraxis für fest installierte Klimaanlage (z. B. Split-Geräte) im Kanton und den Gemeinden? Welche konkreten Schritte umfasst das Verfahren und welche Behörden sind involviert?
2. Wie viele Baubewilligungsgesuche für Klimaanlage wurden in den letzten drei Jahren eingereicht?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und Bearbeitungskosten und wie gross ist die Spanne?
4. Wie viele Gesuche wurden bewilligt, abgelehnt oder sind noch hängig?
5. Welches sind die häufigsten Gründe für die Nicht-Erteilung von Bewilligungen? (z. B. ungenügende Energieeffizienz, Lärmemissionen, Verstösse gegen Denkmalschutz oder Ortsbildvorschriften).
6. Gibt es für vulnerable Gruppen (bspw. ältere und kranke Menschen, Schwangere und Kleinkinder), die überproportional häufig an ihre Wohnung gebunden sind und nicht in kühlere Gebäude umziehen wollen und können, vereinfachte Bewilligungen?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat generell dazu, Klimaanlage als Beitrag zur Netzstabilisierung nutzen?
8. Welche Anreize bestehen, damit eingebaute Klimaanlage möglichst zu Zeiten mit Überschuss an Solarstrom eingesetzt werden?

Für Wärmepumpen mit Kühlmöglichkeit existieren bereits Meldeverfahren (§ 8 BVV), während energieeffiziente Klimaanlage einem komplexeren Bewilligungsverfahren unterworfen sind. Eine Angleichung könnte Bürokratie abbauen und den Einsatz energieeffizienter Systeme fördern.

9. Wird geprüft, für Klimaanlage ein Meldeverfahren analog zu Wärmepumpen einzuführen?
10. Falls nein, welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse bestehen?
11. Falls ja, welche Kriterien würden für eine Vereinfachung gelten (z. B. Leistungsgrenzen, Lärmwerte, Grössen, Einbauorte)?

Daniel Rensch
Stefanie Huber
Andreas Hasler